# Verstoß gegen die DSGVO durch WhatsApp-Nutzung im Gartenverein

#### 1. Persönliche Daten wurden weitergegeben

- **1.1 Mitglieder-Daten**: Die Telefonnummern der Mitglieder wurden ohne ihre Zustimmung in WhatsApp-Gruppen geteilt.
- **1.2 Speicherung auf Servern**: WhatsApp speichert Daten auf Servern außerhalb der EU. Das ist problematisch für den Datenschutz.
- 1.3 Zugriff durch Dritte: Meta/∏WhatsApp kann die Daten an andere Firmen weitergeben, was nicht erlaubt ist.

#### 2. Keine Zustimmung der Mitglieder eingeholt

- **2.1 Fehlende Einwilligung**: Mitglieder wurden nicht gefragt, ob sie in Meta/WhatsApp-Gruppen sein wollen.
- 2.2 Keine Information: Die Mitglieder wussten nicht, was mit ihren Daten passiert.
- 2.3 Verstoß gegen Transparenz: Es wurde nicht erklärt, wie und warum die Daten genutzt werden.

#### 3. Kein Verarbeitungsverzeichnis

- 3.1 Fehlende Dokumentation: Der Verein hat nicht festgehalten, wie die Daten verarbeitet werden.
- 3.2 MangeInde Kontrolle: Es gab keine Übersicht, wer Zugriff auf die Daten hat.
- 3.3 Verstoß gegen Dokumentationspflicht: Laut DSGVO muss genau dokumentiert werden, wie persönliche Daten genutzt werden.

## 4. Mangelnde Sicherheit der Daten

- 4.1 Keine Verschlüsselung: Daten, die über Meta/WhatsApp gesendet wurden, waren nicht ausreichend gesichert.
- 4.2 Kein Schutz vor Datenlecks: Es gab keine Maßnahmen, um Datenverlust oder Missbrauch zu verhindern.
- 4.3 Risiko für die Privatsphäre: Die Daten könnten von unbefugten Personen eingesehen werden.

## 5. Fehlende Datenschutz-Vereinbarung

- **5.1 Keine Vereinbarung mit WhatsApp**: Es wurde keine Vereinbarung mit Meta/WhatsApp über die Datenverarbeitung getroffen.
- **5.2 Verstoß gegen Auftragsverarbeitung**: Meta/WhatsApp wurde nicht offiziell als Dienstleister für die Verarbeitung von Daten im Verein eingesetzt.
- 5.3 Keine Absicherung der Mitgliederrechte: Der Verein hat keine Maßnahmen ergriffen, um die Rechte der Mitglieder zu schützen.

